

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 25.02.2021 und Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg vom 22.01.2015 erlassen:

Artikel I

1. Es wird folgender § 8a eingefügt:

§ 8a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse als Videokonferenz durchgeführt werden.

2. § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen und Verordnungen des Amtes werden im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg (www.amt-breitenburg.de) bereitgestellt.
- (2) Textfassungen der Satzungen und Verordnungen werden in der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg bereitgehalten. Auf Antrag kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 18.03.2021 erteilt.

Breitenburg, den 24.03.2021

Heuberger
Amtsvorsteher